

Amt für Bodenmanagement Büdingen

- Flurbereinigungsbehörde –

Bahnhofstraße 33

63654 Büdingen

Tel. (06042) 9612-0, Fax (0611) 327605-100



Büdingen, den 24.03.2021

Flurbereinigungsverfahren Wöllstadt B3/B45

Gz.: 23.1-BD-05-19-44-01-B-0004#007

Verfahrensnummer: UF 1944

Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

Die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke, die dem Flurbereinigungsverfahren Wöllstadt B3/B45 unterliegen, werden hiermit gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546 ff.) in der derzeit geltenden Fassung festgestellt.

Begründung

Die Wertermittlung ist nach der Maßgabe der §§ 27 ff. FlurbG erfolgt. Die Nachweisungen über die Wertermittlungsergebnisse der Grundstücke haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten vom 15. bis 17. Februar 2021 im Bürgerkeller Nieder-Wöllstadt, Paul-Hallmann-Straße 3, 61206 Wöllstadt ausgelegen. Der Anhörungstermin nach §32 FlurbG wurde aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ersetzt durch die Veröffentlichung von Informationen zur Wertermittlung, zum Nachweis des Alten Bestandes sowie über die weitere Durchführung des Verfahrens im Internet unter www.hvbg.hessen.de/UF1944 (gemäß §5 des Planungssicherstellungsgesetz vom 20.05.2020 in der derzeit geltenden Fassung). Zusätzlich wurden jedem Teilnehmer die dort zur Verfügung stehenden Informationen zusammen mit dem Nachweis des Alten Bestandes per Post zugesandt. Es wurde Gelegenheit gegeben, Einwendungen gegen die Wertermittlungsergebnisse vorzubringen. Über vorgebrachte Einwendungen wurde entschieden.

Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen für die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse nach § 32 FlurbG erfüllt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung der Wertermittlungsergebnisse kann innerhalb einer Frist eines Monats Widerspruch bei der **Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Bodenmanagement Büdingen, Bahnhofstraße 33, 63654 Büdingen** erhoben werden.

Die Frist wird auch durch Erhebung des Widerspruchs bei der **Spruchstelle für Flurbereinigung beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden** gewahrt.

Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Veröffentlichung

Die **Feststellung der Wertermittlung** wird in der Flurbereinigungsgemeinde **Wöllstadt** und den angrenzenden Städten **Friedberg, Karben, Niddatal und Rosbach v. d. H.** und in der Gemeinde **Echzell** öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus ist die **Feststellung der Wertermittlung** über die Internetadresse www.hvbq.hessen.de/UF1944 abrufbar.



(Schweitzer)
Amtsleiter

